

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)
- „Business Management“ (M.A.)
- „eHealth“ (M.A.)

### an der Hochschule Flensburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Ständige Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „Business Management“ und „eHealth“, jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Hochschule Flensburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.3 für den Studiengang „eHealth“ hinsichtlich der Kreditierung der Module als erfüllt an.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Studiengängen „Business Management“ und „eHealth“ handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Ständige Kommission stellt für die Studiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

### Studiengangübergreifende Auflagen:

1. Die als Modulprüfung vorgesehenen Prüfungsformen müssen durchgängig in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen werden, insbesondere die als Portfolioprfung durchgeführten Modulprüfungen müssen im Modulhandbuch deutlich ausgezeichnet werden und die möglichen Bestandteile müssen dabei klar ausgewiesen werden.

2. In den Modulen, in denen Digitalisierung als Querschnittsthema behandelt wird, ist dies auch in die Modulbeschreibungen explizit aufzunehmen.

**Auflage für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Management“:**

3. Die Bezeichnungen der Logistikscherpunkte müssen an die in den Modulbeschreibungen genannten Inhalte und Kompetenzen angepasst werden, oder die Modulbeschreibungen müssen passend zur Bezeichnung des Schwerpunkts überarbeitet werden.

Auflage 3 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

**Auflage für den Studiengang „eHealth“:**

4. Die Beschreibung des eHealth-Projekts muss dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, dass hier ein Projekt unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden und unter der nachvollziehbaren Anwendung der Methoden des Projektmanagements umgesetzt wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

**Studiengangsübergreifend:**

5. Es sollten ausreichend räumliche Möglichkeiten für Selbstlernphasen der Studierenden an der Hochschule zur Verfügung gestellt werden und der barrierefreie Zugang zur Hochschule sollte ausgebaut werden.
6. Der Ablauf des Evaluationsprozesses und die daran beteiligten Instanzen sollten den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
7. Die Lehrveranstaltungs- und Modultitel sollten kritisch auf ihre Aussagekräftigkeit überprüft werden, auch unter dem Aspekt der Außenwirkung.


**Für die Studiengänge „Business Management“ und „eHealth“:**

8. Bei der Kreditierung der Module sollten nur ganzzahlige CP-Werte vergeben werden.
9. In den Zugangsvoraussetzungen sollte das Sprachniveau B2 gemäß Europäischem Referenzrahmen für Englischkenntnisse festgelegt werden.

**Für den Studiengang „eHealth“:**

10. Die Module sollten um Inhalte zu Ethik und Künstlicher Intelligenz ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)
- „Business Management“ (M.A.)
- „eHealth“ (M.A.)

### **an der Hochschule Flensburg**

Begehung am 31.01./01.02.2019

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Dr. Diethardt Freye</b>	Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, BWL/Logistikmanagement
<b>Prof. Dr. Thomas Lux</b>	Hochschule Niederrhein, Fachbereich Gesundheitswesen, Prozessmanagement im Gesundheitswesen/eHealth
<b>Diana Heinrichs MBA</b>	CEO Lindera GmbH, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Benjamin Runow</b>	Masterstudent an der Universität Kiel (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Flensburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Business Management“ und „eHealth“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet und eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 31.01./01.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Übergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Flensburg wurde als Königliche Seedampf-Maschinisten-Schule im Jahr 1886 gegründet. Im Jahre 1965 wurde sie zur Staatlichen Ingenieurschule Flensburg aufgewertet, seit 1973 trägt sie ihren heutigen Namen. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung waren an der Hochschule Flensburg mehr als 4.500 Studierende in Studiengänge der folgenden vier Fachbereiche eingeschrieben: Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien (Fachbereich 1), Energie und Biotechnologie (Fachbereich 2), Information und Kommunikation (Fachbereich 3) sowie Wirtschaft (Fachbereich 4).

Die vorliegenden Studiengänge sind dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet, dem weiterhin der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) angehört. Die Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs liegen laut Hochschule in den Bereichen Logistik, Gesundheitswirtschaft und Personalmanagement. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist der größte aller Studiengänge an der Hochschule Flensburg und gehört somit zum Kernangebot der Hochschule.

## 1.2 Studierbarkeit

Das Dekanat ist für die Planung aller Veranstaltungen der Studiengänge verantwortlich. In den einzelnen Studiengängen gibt es Programmverantwortliche, die für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, zuständig sind. Darüber hinaus gibt es Praktikumsbeauftragte. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt, es werden insgesamt vier Prüfungszeiträume pro Jahr angeboten.

Der Fachbereich garantiert gemäß eigener Darstellung auf Basis des Studienverlaufsplans die Überschneidungsfreiheit aller Pflichtveranstaltungen, der Schwerpunktmodule und weitestgehend auch der außerhalb von Schwerpunkten liegenden Wahlpflichtveranstaltungen. Für die Grundlagemodule im Bachelorstudium gilt das Prinzip „ein Modul – ein/e Lehrende/r“. Bei Modulen mit mehreren Lehrenden gibt es eine/n Modulverantwortliche/n, der/dem die Verantwortlichkeit obliegt.

Zu jedem Aufnahmetermin veranstaltet der Fachbereich gemeinsam mit der Studierendenschaft und der Verwaltung eine Erstsemester-Orientierungs-Phase, die vor der eigentlichen Vorlesungszeit angeboten wird. In dieser Phase sollen die Studierenden alle nötigen Informationen bekommen und Studienverlaufspläne werden detailliert erläutert. Über die Betreuungs- und Beratungsangebote des Fachbereichs Wirtschaft hinaus gibt es verschiedene Beratungsangebote an der Hochschule Flensburg. Dazu gehören die Allgemeine Studienberatung durch das Studierendensekretariat sowie durch die Frauenbeauftragte und das Akademische Auslandsamt. Das Studierendenwerk bietet zusätzlich psychologische Hilfestellung. Die fachspezifische Beratung übernehmen die Programmverantwortlichen.

Das Modulhandbuch beschreibt den jeweiligen Akkreditierungsstand und wird anlässlich der Akkreditierung aktualisiert. Das Modulhandbuch ist im Internet öffentlich einsehbar. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Modulen und Prüfungen erhalten die Studierenden mit Hilfe des hochschulinternen Kommunikationssystems.

Die Hochschule Flensburg verfügt nach eigenen Angaben über zahlreiche Angebote für Studieninteressierte und Studierende in besonderen Lebenslagen. So haben beispielsweise auch Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen an der Hochschule Flensburg zu studieren. Die Hochschule hat ein Konzept zur Gleichstellung und zur Chancengleichheit verabschiedet, das auch in den vorliegenden Studiengängen zur Anwendung kommen soll.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 18 der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention und die Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

### Bewertung

Insgesamt loben die Studierenden die persönliche und unkomplizierte Atmosphäre an der Hochschule Flensburg und studieren gerne dort. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Die Angebote zur Information und Orientierung sind für alle Studiengänge ausreichend. Es gibt Orientierungsveranstaltungen und eine informative Homepage der Hochschule, die allerdings noch barrierefrei gestaltet werden sollte (**Monitum 1**). Ebenso gibt es fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Alumnis und entsprechende Coachings könnten aber stärker beworben werden. Hierfür befindet sich derzeit ein Netzwerk im Aufbau. Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen können ebenfalls auf sie zugeschnittene Beratungsangebote wahrnehmen.

Der Workload und die Zuordnung von Leistungspunkten sind zwar plausibel, in der Vergangenheit war der Workload allerdings in der Durchführung z.T. ungleich verteilt. Dies konnte mittlerweile

behooben werden, auch da durch die vielen Neueinstellungen am Fachbereich in zahlreichen Modulen die Dozierenden gewechselt haben und die Betreuung der Module verstetigt wurde. Vergleichbares gilt für das Modul zur Methoden- und Schreibkompetenz, welches nach den Wünschen der Studierenden im Rahmen der Reakkreditierung vom zweiten in das dafür besser geeignete vierte Semester verschoben wurde. Erfahrungen und Veränderungen, die sich aus derartigen Rückmeldungen und den Evaluationen ergeben haben, wurden und werden im Rahmen der Reakkreditierung und bei Bedarf umgesetzt.

Praxiselemente werden mit Leistungspunkten versehen. Auch Praktika oder ganze Semester im Ausland inklusive Anerkennung von dort erworbenen Leistungen werden entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention im Rahmen von Learning Agreements umgesetzt. Es gibt an der Hochschule Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen. Insbesondere im Masterstudiengang „eHealth“ wünschen sich die Studierenden weitere englischsprachige Module zum bereits bestehenden Angebot hinzu.

Für alle Studiengänge wurde im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens eine Internationalisierungsstrategie seitens des Fachbereichs vorgelegt, die auf der hochschulweiten strategischen Ausrichtung basiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe zeigt dieses Dokument, dass zwar Ziele formuliert und Handlungsfelder identifiziert wurden, die Umsetzung konkreter Maßnahmen hingegen noch etwas Zeit erfordert.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind nachvollziehbar dargestellt und angemessen gestaltet. Einzelne spezifisch ausgewählte Modulprüfungen werden als Portfolioprüfung umgesetzt, damit sind die Studierenden generell einverstanden, da dies die festen Prüfungszeiträume am Ende des Semesters entzerrt und veranstaltungsbegleitendes Lernen ermöglicht. Für Studierende mit Behinderung können Nachteilsausgleiche in Prüfungen in Anspruch genommen werden. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht, ebenso wie Studienverläufe und die Prüfungsanforderungen. Es wurde im Begehungsgespräch ausführlich dargestellt, dass die Prozesse zur Prüfungsverwaltung in Kürze durch die Einführung eines neuen Campusmanagementsystems umgestellt und vereinfacht werden. Das von der Hochschule entwickelte Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit kommt auch in den hier vorliegenden Studiengängen in sinnvoller Weise zum Einsatz.

### **1.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollen pro Jahr 240 Studierende aufgenommen werden. Der Studiengang kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. In den Masterstudiengang „Business Management“ werden jeweils zum Wintersemester 80 Studierende aufgenommen, in den Masterstudiengang „eHealth“ werden zum Wintersemester 35 Studierende aufgenommen.

In die Studiengänge sind 21 Professor/inn/en des Fachbereichs Wirtschaft eingebunden, hinzu kommen eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Zwei Professuren befinden sich zurzeit im Besetzungsverfahren. Im Akkreditierungszeitraum laufen vier Professuren aus, die alle wiederbesetzt werden sollen.

Lehraufträge werden im Umfang von 130 SWS im Sommersemester und 190 SWS im Wintersemester insbesondere in den Bereichen Englisch, Kommunikationskompetenz, Buchführung sowie für einige Wahlpflichtfächer in der Regel durch ausgeschiedene Kolleg/inn/en erbracht.

Allen Lehrenden stehen nach Darstellung der Hochschule umfangreiche Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung zur Verfügung.

Sächliche und finanzielle Ressourcen stehen nach Darstellung der Hochschule ausreichend zur Verfügung.

## **Bewertung**

Grundsätzlich sind – auch im Hinblick auf Verflechtungen mit anderen Studiengängen – angemessene und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Hinsichtlich der sächlichen Ressourcen sollten, abgesehen von den ausreichend zur Verfügung gestellten Veranstaltungsräumlichkeiten, weitere Möglichkeiten für Selbstlernphasen der Studierenden an der Hochschule organisiert und zur Verfügung gestellt werden, und der eingangs schon erwähnte barrierefreie Zugang sollte sich auch auf alle Räumlichkeiten erstrecken (**Monitum 2**). Insbesondere mit Blick auf Prüfungs- und Arbeitsvorbereitungen könnten zudem die Öffnungszeiten der Bibliothek weiter ausgedehnt werden, die mit der Europa-Universität Flensburg gemeinsam genutzt wird.

Die Dozierenden engagieren sich nicht zuletzt im Zuge der Digitalisierungsstrategie der Hochschule immer stärker auch im E-Learning, hierbei wäre es sinnvoll zu prüfen, inwieweit für diese Tätigkeiten ausreichend Lehrdeputat angerechnet wird. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind überzeugend.

## **1.4 Qualitätssicherung**

Die Hochschule Flensburg hat sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem (QMS) für den Bereich Studium und Lehre zu entwickeln und zu implementieren. Die Umsetzung des Projekts soll durch die im Präsidium der Hochschule im Jahr 2011 eingerichtete Stabsstelle Qualitätsmanagement koordiniert werden. Die Hochschule Flensburg versteht sich gemäß Selbstbericht als eine lernende Organisation, die mithilfe des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) die Qualität von Studium und Lehre unter Beteiligung verschiedener Akteure stetig reflektieren und verbessern möchte.

2014 wurde eine Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule beschlossen. Diese sieht u. a. die QMS-Instrumente Lehrveranstaltungsevaluation, Studienanfängerbefragung, Studierendenbefragung zur Studienmitte, Workloadüberprüfung, Studienabschlussbefragung und Absolventenverbleibstudie vor. Die Ergebnisse der Befragungen sollen regelmäßig auf Studiengangs- und Fachbereichsebene diskutiert werden. Darüber hinaus findet nach Auskunft der Hochschule ein jährliches Qualitätsmanagementgespräch zwischen der QM-Stabsstelle der Hochschule Flensburg und dem zuständigen Dekanat statt, bei dem Evaluationsergebnisse erörtert und in einen Maßnahmenkatalog überführt werden. Der Studiengang beteiligt sich nach eigener Darstellung vollumfänglich an diesen Maßnahmen und setzt die Ergebnisse um.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Hochschule umgesetzt.

## **Bewertung**

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Grundsätzlich sind alle beteiligten Instanzen, auch die Studierenden, in einem geschlossenen Qualitätskreislauf an den vorgesehenen Evaluationsprozessen beteiligt. Beim Begehungsgespräch mit den Studierenden zeigte sich aber, dass die Studierenden hierüber in zu geringem Maße informiert waren. Die Studierenden sollten daher über den genauen Ablauf und die daran beteiligten Instanzen besser informiert werden, um noch stärker und zielgerichteter daran partizipieren zu können (**Monitum 3**).

## **2. Zu den einzelnen Studiengängen**

### **2.1 B.A. Betriebswirtschaftslehre**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Studiengang soll den Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten und umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 Leistungspunkte (LP) erreicht werden müssen. Der Studiengang konzentriert sich auf die wesentlichen kaufmännischen Funktionen. Dabei sollen die Studierenden sowohl für operative Linienfunktionen als auch für Führungstätigkeiten branchenunabhängig qualifiziert werden. Nach einer dreisemestrigen grundlegenden Einführung sollen sich die Studierenden im vierten und fünften Semester einen Schwerpunkt wählen. Diese Schwerpunkte waren im Rahmen der vorherigen Akkreditierung und wurden beibehalten: Controlling, Human Resources Management, International, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Operations and Supply Chain Management, sowie Steuern und Rechnungswesen.

Die Studierenden sollen das notwendige Methodenwissen in den fachlichen Anwendungen erlernen und dies problemlösungsorientiert umsetzen. Im Fokus der Grundlagen- und Schwerpunktmodule steht dabei die Idee der zunehmenden Dominanz der auf die Märkte respektive Kunden hin orientierten Unternehmensprozesse. Weitere Aspekte wie die Volkswirtschaftslehre, das Wirtschaftsprivatrecht sowie soziale und kommunikative Kompetenzen sollen den Studierenden den notwendigen und gezielten Blick über den Tellerrand ermöglichen.

Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Hochschule als tragfähig und erfolgreich erwiesen. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden dennoch einige Anpassungen vorgenommen: So soll die internationale Ausrichtung des Studiengangs und seiner Studierenden im Rahmen der Reakkreditierung durch die Vorverlegung der Englischmodule in die ersten drei Fachsemester gefördert werden. In den Englischunterricht sollen dabei auch Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Sozial- und Methodenkompetenz integriert werden. Außerdem wurde ein siebter Schwerpunkt „Internationales“ eingeführt. Die Anteile englischsprachiger Lehre sollen studiengangübergreifend deutlich erhöht werden.

Neben den üblichen Voraussetzungen gibt es keine weiteren besonderen Zulassungsbedingungen. Ein NC wurde probenhalber eingeführt, jedoch aufgrund der Erfahrungen wieder abgeschafft.

#### **Bewertung**

Der Studiengang wendet sich primär an Studierende, die nach ihrem Abschluss eine Tätigkeit in der Wirtschaft anstreben und denen die für die Berufspraxis notwendigen Fähigkeiten (fachlich, methodisch, sozial und individuell) vermittelt werden sollen. Die grundsätzliche Profilierung des Studiengangs zielt auf eine Fokussierung der Studierenden auf ausgewählte Schwerpunkte ab. Neben den fünf funktionalen Schwerpunkten (Controlling, Human Resource Management, Marketing, Operations and Supply Chain Management, Steuern und Rechnungswesen) finden sich noch ein Branchenschwerpunkt (Management im Gesundheitswesen) sowie ein internationaler Schwerpunkt (Internationales). Die Profilierung ist gut nachvollziehbar und wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung um den Schwerpunkt „International“ erweitert. Dies ist unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Globalisierung zu begrüßen. Die erläuterten Qualifikationsziele sind nach wie vor angemessen und durch die Konzeption des Curriculums im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird in ausreichendem Maße angestrebt.

Ohne Zweifel werden die Studierenden im Rahmen dieses Studiengangs auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Neben den klassisch betriebswirtschaftlichen Themen haben auch quantitative Methoden, Statistik und VWL nach wie vor einen entsprechenden Stellenwert im Curriculum. Erfreulicherweise werden auch die Herausforderungen der Digitalisierung im Curriculum aufgegriffen.



Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang richten sich ausschließlich nach der Gesetzeslage. Sie sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das Gespräch mit den Studierenden zeigt, dass die Anforderungen, die in dem Studiengang gestellt werden, erfüllt werden können.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Studiengangs sieht vor, dass die Studierenden in den ersten drei Semestern ein breit angelegtes Grundlagenwissen vermittelt bekommen. Im Anschluss müssen die Studierenden einen von sechs angebotenen Schwerpunkten wählen. Die angebotenen Schwerpunkte werden durch weitere fachliche und Schlüsselkompetenzen ergänzt, die in verschiedenen, regelmäßig wechselnden Ergänzungsmodulen erlernt werden können.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde eine sog. „Orientierungsprüfung“ eingeführt, die den Zugang zu den Schwerpunkten erst dann ermöglicht, wenn eine Mindestanzahl an Klausuren der grundlegenden Module erfolgreich bestanden wurde. Außerdem ist nach Angaben der Hochschule der Katalog der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen erweitert worden, nicht zuletzt um die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu verbessern.

Zur Bestimmung des tatsächlichen Workloads wurde die studentische Lehrveranstaltungsevaluation genutzt. Zahlen zur Studierendenstatistik, zur Regelstudienzeit und zu Bestehensquoten wurden vorgelegt.

#### **Bewertung**

Das Curriculum des Studiengangs entspricht den anerkannten Hochschulstandards. Es ist sinnvoll und gut strukturiert und vermittelt an der betriebswirtschaftlichen Praxis orientierte Fachinhalte sowie Methoden-, Sozial- und persönliche Kompetenzen. Nach den notwendigen Grundlagenmodulen in den ersten drei Semestern werden Schwerpunkte angeboten, die den Studierenden individuelle Ausrichtungen ermöglichen. Notwendige Sprachfähigkeiten werden durch Englischmodule in den ersten drei Semestern vermittelt, individuelle Interessen können über eine Wahlmöglichkeit im fünften Semester abgedeckt werden. Die Einbindung und Betreuung des Moduls „Betriebspraktisches Projekt“ fördert die praktische Ausrichtung des Studiengangs.

Die Veränderungen seit der letzten Akkreditierung erscheinen der Gutachtergruppe transparent, wohl durchdacht und sinnvoll. Die grundsätzliche Verankerung des Themenbereichs „Digitalisierung“ ist Zeichen einer gelungenen inhaltlichen Weiterentwicklung des Curriculums. Die formulierten Qualifikationsziele können erreicht und die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ erfüllt werden.

Die Palette der Lehrinhalte ist als ausgewogen zu betrachten, die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind sinnvoll gewählt. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, mit Ausnahme der Portfolioprüfungen, die aber in den dafür vorgesehenen Modulen aus fachlicher Sicht und aus Sicht der Studierenden sinnvoll studienbegleitend eingesetzt werden. Die Hochschule zeigte in den Unterlagen und Gesprächen auf, dass sie offen sind für den Einsatz weiterer kompetenzorientierter Lehrformen (z.B. HAITI, Inverted Classroom), den Einsatz von e-Learning sowie die Integration kompetenzfördernder Prüfungsmethoden (z.B. Peer Review, integrierte Online-Tests). Die Studierenden lernen so ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen im Studienverlauf kennen.

Die Module sind (mit den unten genannten Ausnahmen) vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das Modulhandbuch ist Studieninteressierten und den Studierenden über die Webseite der Hochschule uneingeschränkt zugänglich. Ein Prozess zur regelmäßigen Aktualisierung des Modulhandbuchs ist fest etabliert. Allerdings muss das vorgelegte

Modulhandbuch redaktionell und inhaltlich noch überarbeitet werden. Dies betrifft insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Begehungsgespräch wurde sinnvoll dargestellt, dass Digitalisierung als Querschnittsthema in mehreren Modulen eine größere Rolle spielt. Dies muss auch in die Modulbeschreibungen explizit aufgenommen werden (**Monitum 4**).
- Die als Portfolioprüfung durchgeführten Modulprüfungen müssen im Modulhandbuch deutlich ausgezeichnet werden; die möglichen Bestandteile müssen dabei klar ausgewiesen werden (**Monitum 5**).

Desweiteren passt die Bezeichnung des Schwerpunktes „Operations and Supply Chain Management“ nicht in ausreichendem Maße zu den vorgelegten Modulbeschreibungen. Dies sollte angepasst werden, indem entweder die Modulbeschreibungen überarbeitet oder die Bezeichnung geändert wird (**Monitum 6**). Zudem sollten generell die Titel von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen kritisch auf ihre Aussagekräftigkeit hin überprüft werden (z.B. bei der Lehrveranstaltung „Excel“), auch unter dem Aspekt der Außenwirkung (**Monitum 7**).

Ein Mobilitätsfenster ist nur im Schwerpunkt „International“ explizit vorgesehen, jedoch werden Studierende dazu ermuntert, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu erbringen. Die Studierenden berichteten, dass die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, relativ unkompliziert sei und dies seitens der Hochschule angemessen unterstützt wird.

### **2.1.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studierenden sollen durch das Studium befähigt werden, in Stabs- und Linienfunktionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen und in öffentlichen Institutionen eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Dabei sollen sie wesentliche kaufmännische Funktionen in diesen Unternehmen in den Bereichen Beschaffung, Logistik und Supply Chain Management, Controlling, Human Resource Management, Krankenhausmanagement, Marketing oder Rechnungs- und Steuerwesen übernehmen können.

#### **Bewertung**

Der Fokus auf die fundierte Vermittlung von Methoden zum Start und die Themenauswahl in den Human-Resources-Modulen für Soft Skills und Ethik befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Hervorzuheben ist auch das Engagement des Lehrpersonals, welches die Studierenden nach eigener, überzeugender Aussage eng betreut und – wie im Begehungsgespräch ausgewiesen – stark in die lokale Wirtschaft vernetzt ist. Weiterhin ist der Ausbau des Alumni-Netzwerks zu betonen, welches nach dem Generationswechsel an der Hochschule einen frischen, unternehmensnahen Fokus erfährt und den Austausch von Studierenden und Absolvent/inn/en gezielt fördert.

## **2.2 M.A. Business Management**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver und anwendungsorientierter Studiengang mit einem Umfang von 120 LP und einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert. Vor dem Hintergrund der berufsfeldorientierten Spezialisierung im Bachelorstudiengang soll im Masterstudiengang wieder eine Zusammenführung in Hinblick auf die Gesamtunternehmensführung stattfinden. Hierzu werden Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Marketingmanagements, der Berücksichtigung von Globalisierungseinflüssen sowie der ethischen Dimension des Managements vermittelt. Durch die Wahlpflichtbereiche „Finance and Accounting“, „Supply Chain Management“,

„SME-Management/Entrepreneurship“ und „Wirtschaftsinformatik“ können die Studierenden vertiefte Kompetenzen in der administrativen Steuerung von Unternehmen bzw. in der Integration und Optimierung der Wertschöpfungsprozesse dieser Unternehmen erwerben. Mit der Aufnahme des Wahlpflichtbereichs SME-Management/Entrepreneurship möchte die Hochschule Flensburg auf die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft reagieren.

Da der Studiengang auf die Übernahme von Gesamtunternehmensführungen abzielt, sollen viele Aspekte angesprochen werden, die Ländergrenzen überschreiten. Dazu gehören die Bereiche Globalisierung und Management, Internationale Kapitalmärkte und Rechnungslegung sowie interkulturelle Kommunikation und Außenwirtschaft. Die Anteile englischsprachiger Lehre sollen studien-gangübergreifend deutlich erhöht werden, es wurden neue Kooperationen mit internationalen Hochschulen geschlossen.

Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Hochschule als tragfähig und erfolgreich erwiesen. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden die ehemaligen Studienschwerpunkte auf ein Major-/Minor-Modell umgestellt, bei dem statt 8 LP nunmehr 12 LP pro Major vorgesehen sind. Die Zahl der Grundlagenmodule ist dabei auf zwei reduziert worden. Die Minor-Module bilden einen breit angelegten Wahlbereich, der auch aus anderen Fachbereichen der Hochschule beliefert wird, diese sind nun für das zweite und dritte Fachsemester vorgesehen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bereich Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen) mit der Mindestnote 2,59. Bewerber und Bewerberinnen, die ihr erstes Studium mit schlechtestens 3,0 abgeschlossen haben, können ebenfalls zugelassen werden, sofern eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission eine positive Stellungnahme erstellt. Studierenden mit der Note befriedigend kann auferlegt werden, einzelne Fächer aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften nachzuholen.

## **Bewertung**

Der Studiengang wendet sich primär an Studierende, die nach ihrem Abschluss eine Tätigkeit in der Wirtschaft anstreben und denen die für die Berufspraxis notwendigen Fähigkeiten (fachlich, methodisch, sozial und individuell) vermittelt werden sollen, es wird aber auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden vorangetrieben. Die grundsätzliche Profilierung des Studiengangs zielt auf eine ausgeprägte Fokussierung der Studierenden auf Schwerpunkte ab. Angeboten werden die vier Majors Finance & Accounting, Sustainable Supply Chain Management, Small and Medium Enterprises sowie Wirtschaftsinformatik. Die Majors werden im Vergleich zu den früheren Schwerpunkten im Rahmen der Reakkreditierung mit nun zwölf SWS pro Major, insgesamt 18 LP pro Semester in ihrer Gewichtung gestärkt, womit die Profilierung hinsichtlich der fachlichen Tiefe und Spezialisierung im Vergleich zur Erstakkreditierung erkennbar ausgebaut werden konnte. Die gewählten Schwerpunkte sind unter dem Gesichtspunkt der Nachfrage sowie unter Berücksichtigung der angebotenen Schwerpunkte im Bachelorstudiengang uneingeschränkt nachvollziehbar.

Überfachliche Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden neben den gemeinsamen Grundlagenmodulen „Forschungsmethoden im Management“ und „Corporate Responsibility“ auch durch die Wahl der Minormodule gefördert. Diese unterstützen durch die Möglichkeit, persönliche Interessen zu verfolgen und individuelle Karriereplanungen zu berücksichtigen, erkennbar die Persönlichkeitsentwicklung. Die erläuterten Qualifikationsziele sind nach wie vor angemessen und durch die Konzeption des Curriculums im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen.

Zugelassen zum Masterstudiengang wird, wer einen Bachelor- oder Diplomabschluss mit einer Gesamtnote „gut“ in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang bestanden hat. Bei der Gesamtnote „befriedigend“ ist eine positive Stellungnahme durch ein Konvent des Fachbereiches not-

wendig. Bewerber/innen mit mindestens „befriedigend“ aus anderen Studiengängen können ebenfalls mit einer Auflage, die durch das Konvent festgelegt wird, zugelassen werden. Während dies generell sinnvoll erscheint, werden die genauen Regeln und Kriterien für ein positives Votum bzw. für die Auflagen nicht beschrieben und sollten folglich transparenter gestaltet werden (**Monitum 8**).

### 2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang sieht einen Pflichtkanon u. a. in den Bereichen Unternehmensführung, Globalisierung und Ethik vor. Weiterhin müssen die Studierenden einen von vier Schwerpunkten „Finance & Accounting“, „Supply Chain Management/Information Management“, „SME-Management/Entrepreneurship“ oder „Wirtschaftsinformatik“ wählen. Dabei ist der Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik im Rahmen der Reakkreditierung neu hinzugekommen.

Als Lehr- und Lernformen sind im Studiengang Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborveranstaltungen, Projekte und Workshops sowie Vorträge, Präsentationen, Hausarbeiten und schriftliche Prüfungen vorgesehen.

Zur Bestimmung des tatsächlichen Workloads wurden die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen genutzt. Zahlen zur Studierendenstatistik, zur Regelstudienzeit und zu Bestehensquoten wurden vorgelegt.

#### Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs entspricht von Aufbau und Umfang anerkannten Hochschulstandards. Die Struktur ist gut gewählt und nachvollziehbar. Es werden sowohl geeignete methodische Kompetenzen vermittelt als auch soziale und persönliche Kompetenz. Dabei erfolgt die Unterteilung in Minor- und Majormodule im Sinne eines Haupt- und Nebenfaches. Die Schwerpunkte finden sich in den Majormodulen und ergänzende Inhalte in den Minormodulen. Aufgrund der Wahlmöglichkeiten, welche neben der Wahl des Schwerpunktes auch die Wahl geeigneter Minormodule umfasst (teilweise im Sinne eines Studium Generale) kommt der Studiengang einer wichtigen Forderung nach, dass Studierende aufgrund ihrer Wahl sich in geeigneter Weise spezialisieren. Damit können Studierende die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen.

Auch der internationalen Ausrichtung wird durch internationale Kooperation und englischsprachige Module nachgekommen. Hier sollte überdacht werden, ob die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse (Level B2) nicht transparenter als Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums formuliert werden (**Monitum 9**). Ein Mobilitätsfenster ist im Masterstudium nur während des Abfassens der Masterarbeit sinnvoll vorsehbar.

Gleichfalls könnte auch für Studienbewerber/inn/en transparenter und konkreter dargelegt werden, welche betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse im Allgemeinen für die Aufnahme des Studiums sinnvoll bzw. erforderlich sind und auch für die Wahl der entsprechenden Schwerpunkte (Majors).

Die Veränderungen seit der letzten Akkreditierung erscheinen der Gutachtergruppe transparent, wohl durchdacht und sinnvoll. Die grundsätzliche Verankerung des Themenbereichs „Digitalisierung“ ist Zeichen einer gelungenen inhaltlichen Weiterentwicklung des Curriculums. Die formulierten Qualifikationsziele können erreicht und die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau erfüllt werden.

Die Lehr- und Lernformen sind geeignet und adäquat gewählt. Für die Module ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Insbesondere ist positiv zu vermerken, dass als dominierende Prüfungsform nicht die Klausur, sondern geeignete Formen des kompetenzorientierten Prüfens gewählt wurden. Damit ist sichergestellt, dass Studierende mit unterschiedlichen Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums konfrontiert werden. Zu beanstanden ist aber, dass teilweise im

Modulhandbuch keine Prüfungsform ex ante ausgewiesen ist. Auch werden verschiedene Modulprüfungen als Portfolioprüfung durchgeführt, was aber aus dem Modulhandbuch nicht hervorgeht. Hier sind konkrete und transparente Beschreibungen der Prüfungsform erforderlich (**Monitum 5**). Dies sollte spätestens mit Einführung der neuen Prüfungssoftware (FlexNow) behoben werden, welche hierzu die technischen Möglichkeiten bietet.

Inhaltlich wurde festgestellt, dass das Thema der Digitalisierung unzureichend in der Beschreibung der Module ist. Digitalisierung wird grundsätzlich als Querschnittsthema gesehen, welches in (fast) allen Modulen anwendungsorientiert behandelt wird. Entsprechend muss dies auch explizit mit in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufgenommen werden (**Monitum 4**).

Art und Weise sowie Struktur der Modulbeschreibungen entsprechen soweit den gängigen Anforderungen. Sämtliche Module sind im Modulhandbuch aufgeführt und beschrieben, wobei der genannte Überarbeitungsbedarf zu berücksichtigen ist. Weiterhin sollten die Bezeichnungen der Module auf ihre Aussagekraft und Eindeutigkeit hin geprüft und ggf. überarbeitet werden (**Monitum 7**). Auch erscheint eine generelle Prüfung sinnvoll, ob die Modulbeschreibungen und Modultitel inhaltlich gut aufeinander abgestimmt sind oder ggf. besser angepasst werden können

Auch im Masterstudiengang passt die Bezeichnung des Logistikscherpunkts nicht in ausreichendem Maße zu den vorgelegten Modulbeschreibungen. Dies sollte angepasst werden, indem entweder die Modulbeschreibungen überarbeitet oder die Bezeichnung geändert wird (**Monitum 6**).

Die regelmäßige Aktualisierung ist soweit geregelt, ebenso die Zugänglichkeit der Modulhandbücher für die Studierenden auf elektronischem Wege.

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss ihres Masterstudiums auf Einstiegspositionen als Spezialist/inn/en/Planer/innen oder auf der ersten Führungsebene als Teamleiter/innen eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen können. Innerhalb von vier bis fünf Jahren sollen sich die Absolvent/inn/en auf einer Leitungsposition mit Personalverantwortung befinden.

Durch die Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Bereich General Management vermittelt, sollen alle Absolventinnen und Absolventen funktionsbezogene Führungspositionen in größeren Unternehmen oder die Gesamtunternehmensführung in mittelständischen Betrieben übernehmen können. Die Absolventinnen und Absolventen des Bereichs Finance and Accounting sollen insbesondere Leitungspositionen im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Controlling größerer und mittelständischer Unternehmen übernehmen können oder Geschäftsführer/innen in Klein- und Mittelbetrieben werden bzw. im Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung arbeiten. Wer den Schwerpunkt Logistik/Supply Chain Management gewählt hat, soll speziell bei Logistikdienstleistern oder in den Logistikbereichen anderer Betriebe arbeiten können. Absolventinnen und Absolventen des Bereichs SME-Management/Entrepreneurship sollen dagegen auf die Übernahme des Managements von Start-ups und kleineren und mittleren Unternehmen vorbereitet werden.

### **Bewertung**

Der Fokus auf der Vermittlung von Methoden zum Start, die Inhaltsvermittlung über Case Studies, die Themenauswahl in den Human Resource-Modulen für Soft Skills und Ethik befähigt die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Hervorzuheben ist auch das Engagement des Lehrpersonals, welches die Studierenden nach eigener, überzeugender Aussage eng betreut und anhand der genannten Beispiele stark in der lokalen Wirtschaft vernetzt ist.

## 2.3 M.A. eHealth

### 2.3.1 Profil und Ziele

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „eHealth“ mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 LP erworben werden müssen, konzentriert sich auf den wachsenden Markt im Bereich eHealth und soll die Studierenden mit den entsprechenden Kompetenzen für eine Tätigkeit in diesem Bereich befähigen. Zur Abdeckung dieser Erfordernisse sind spezielle Kenntnisse bei der Vernetzung von Leistungsanbietern, Kostenträgern und staatlichen Institutionen zu vermitteln. Daher werden im Studiengang neben den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik die Bereiche Gesundheitsökonomie sowie medizinische Dokumentation gelehrt.

Die Leitidee hat sich laut Hochschule als tragfähig und erfolgreich erwiesen. Die Anteile englischsprachiger Lehre sollen studiengangübergreifend deutlich erhöht werden, es wurden neue Kooperationen mit internationalen Hochschulen begründet, für „eHealth“ insbesondere mit Hochschulen im Baltikum.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen oder informatik-orientierten Studiengangs mit der Mindestnote „gut“. Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge können ebenfalls zugelassen werden, sofern sie mehrjährige Berufserfahrung im Gesundheitswesen nachweisen können. Bewerber/innen mit einer schlechteren Note als „gut“ können aufgrund einer Empfehlung einer Auswahlkommission durch das Präsidium der Hochschule Flensburg zugelassen werden. Dies kann mit Auflagen verbunden sein.

#### Bewertung

Für den Studiengang „eHealth“ werden klare, branchenspezifische Qualifikationsziele definiert. Das Studiengangskonzept orientiert sich in seiner modularen Struktur an diesen Zielen. Dabei werden fachliche, branchenspezifische Aspekte berücksichtigt und auch übergreifende Aspekte, stets in Bezug zur Gesundheitswirtschaft. Neben dem anwendungsorientierten Bezug des Studiengangs mit der Vermittlung fachlicher, sozialer, methodischer und individueller Kompetenzen, welche zweifelsohne erforderlich sind, finden sich auch wichtige Grundlagen der wissenschaftlichen Qualifikation.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird u. a. durch Wahlmöglichkeiten und damit Fokussierung auf die Bereiche „Gesundheitsmanagement“ oder „eHealth-Technologien“ gegeben. Weiterhin wird im 3. Semester ein Projektstudium in einem Unternehmen der Gesundheitswirtschaft absolviert mit dem Ziel, die in den ersten beiden Semestern erworbenen Methoden und Fähigkeiten anzuwenden. Da dies häufig in sozial orientierten Unternehmen der Branche erfolgt (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser usw.) ergibt sich damit auch eine Schärfung gesellschaftlicher und sozialer Aspekte bei den Studierenden.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind soweit klar definiert in § 2 PO, sowohl formal in Bezug auf die Note (gut) bzw. Abweichungen davon als auch fachlich. Hier sollte überdacht werden, ob die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse (Level B2) nicht transparenter als Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums formuliert werden (**Monitum 9**). Gleichfalls könnte auch für Studienbewerberinnen und Bewerber transparenter und konkreter dargelegt werden, welche betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse im Allgemeinen für die Aufnahme des Studiums sinnvoll bzw. erforderlich sind und auch für die Wahl der entsprechenden Schwerpunkte (Majors).

### 2.3.2 Qualität des Curriculums

Aufgrund der hohen Spezialisierung des Faches sind in dem Studiengang nur geringe Wahlanteile

vorgesehen. Folgende Module werden dabei verpflichtend absolviert: Gesundheitsökonomie, Medizinische Dokumentation, Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen, Informationsmanagement, Health Care Systems, Qualitätsmanagement, Kommunikationstechnik (Mobile Communication) und Business Intelligence. Hinzu kommen ein Modul „Projektmanagement“ und zwei Module eHealth-Anwendungen, wobei hier wahlweise auch „Health Care Management“ gewählt werden kann. Das dritte Semester ist für ein eHealth-Projekt im Umfang von 30 LP reserviert.

Dabei beschäftigt sich ein Teil der Module mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen (angewendet für den Krankenhausbereich). Andere Module bieten spezifische Inhalte zu den Themen Qualitätsmanagement und IT-Einsatz im Krankenhaus.

Einige Module wurden aufgrund personeller Veränderungen inhaltlich angepasst. Dies betrifft sowohl die Inhalte als auch den Umfang der Module. Einige Module, die Teilprüfungen enthielten, wurden zur Verbesserung der Transparenz, Prüfbarkeit und Klarheit in einzelne Module getrennt.

Zur Bestimmung des tatsächlichen Workloads wurde die studentische Lehrveranstaltungsevaluation genutzt. Zahlen zur Studierendenstatistik, zur Regelstudienzeit und zu Bestehensquoten wurden vorgelegt.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studiengangs entspricht von Aufbau und Umfang anerkannten Hochschulstandards. Die Struktur ist gut gewählt und nachvollziehbar. Es werden sowohl geeignete methodische Kompetenzen vermittelt als auch soziale und persönliche Kompetenz. Weiterhin bietet das Curriculum in Maßen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilbildung. Dazu wurden die Schwerpunkte „Health Care Management“ oder „eHealth-Anwendungen“ geschaffen, welche alternativ zu belegen sind.

Aufgrund der definierten Pflicht- und Wahlmodule können Studierende damit problemlos die für dieses Studienprogramm definierten Qualifikationsziele erreichen. Auch der internationalen Ausrichtung wird durch internationale Kooperationen und englischsprachige Module nachgekommen. Als Mobilitätsfenster kann das eHealth-Projekt sinnvoll genutzt werden.

Die Veränderungen seit der letzten Akkreditierung erscheinen der Gutachtergruppe sinnvoll und sind transparent dokumentiert. Die Lehr- und Lernformen sind geeignet und adäquat gewählt und in der Studien- und Prüfungsordnung soweit expliziert. Positiv zu erwähnen ist die große Vielfalt an Prüfungsformen, welche gerade im Sinne des kompetenzorientierten Prüfens gut gewählt sind. Damit ist sichergestellt, dass Studierende mit unterschiedlichen Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums konfrontiert werden. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen.

Die Strukturierung der Module im Modulhandbuch ist mit den unten genannten Ausnahmen einheitlich und vollständig und entspricht anerkannten Standards. Allerdings muss die Bewertung der Module mit Leistungspunkten angepasst werden. Hier sind nur ganze Leistungspunkte zulässig. So wurden bei den Modulen BWL im GW, QM eHealth-Anwendungen I und II je 3,75 Punkte definiert, bei den Wahlmodulen HCM I/II und/oder eHealth-Anwendungen III und IV je 2,5 Leistungspunkte. Dies ist abzuändern (**Monitum 10**).

Auch ist die Überarbeitung der Beschreibung des eHealth-Projektes erforderlich. Grundsätzlich sollte und muss auch, da das Modul  $\frac{1}{4}$  des Umfanges des Masterstudiums ausmacht, der wissenschaftliche Charakter deutlich mehr in den Vordergrund treten. Die bisherige Beschreibung hat den Charakter eines Praktikums und bietet damit keine geeignete Basis wissenschaftlichen Arbeitens. Wie im Rahmen des Begehungsgesprächs besprochen, muss auch aus der Modulbeschreibung ersichtlich werden, dass hier ein Projekt unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, welche in den ersten beiden Semestern und auch im vorherigen Bachelorstudium erlernt wurden, zur Anwendung kommt und dass die Umsetzung unter der nachvollziehbaren Anwendung der Methoden des Projektmanagements erfolgt (**Monitum 11**).

Weiterhin könnte für einige Module eine sprechendere Bezeichnung überlegt werden (z. B. eHealth-Anwendungen I-IV), gerade in Bezug auf die Außenwirkung. Aktuelle Mega-Trends in der Gesundheitswirtschaft, die im Rahmen des Studiums vermittelt werden, wie Digital Health, Big Data, Künstliche Intelligenz sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden (**Monitum 12**).

Die regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist durch Definition geeigneter organisatorischer Regelungen sichergestellt.

### **2.3.3 Berufsfeldorientierung**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen für folgende Aufgaben qualifiziert werden: Organisation von Prozessen; Projekt-Management; Spezifikation von IT- und KT-Lösungen und die Einführung dieser Lösungen; Auswahl von IT- und KT-Lösungen für das Einsatzfeld Gesundheit; Betrieb von IT- und KT-Lösungen; Entwicklung von Geschäftsmodellen für eHealth-Anwendungen und weitere verwandte Tätigkeiten.

#### **Bewertung**

Das Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden hat gezeigt, dass die Hochschule einen Generationenwechsel beim Lehrpersonal vollzogen hat. Dieser Wechsel wirkt sich auch positiv auf die Berufsfeldorientierung im Hinblick auf den digitalen Wandel aus. Mit dem aufgezeigten Konzept zur Digitalisierung, der Inhaltsvermittlung über Case Studies und dem bestehenden Netzwerk zur lokalen Wirtschaft sowie dem gestärkten Alumni-Netzwerk unterstützt die Hochschule die Studierenden bei der Berufsorientierung. Hervorzuheben ist das Engagement des Lehrpersonals in Richtung Start-ups. So schaut die Hochschule gezielt über den regionalen Tellerrand und auf bundes- wie europaweite Initiativen, um ihre Studierenden gemäß ihren Stärken zu vermitteln.



### 3. Zusammenfassung der Monita

#### Monita:

1. Die Websites der Studiengänge sollten barrierefrei gestaltet werden.
2. Es sollten ausreichend räumliche Möglichkeiten für Selbstlernphasen der Studierenden an der Hochschule zur Verfügung gestellt werden und der barrierefreie Zugang zur Hochschule sollte ausgebaut werden.
3. Der Ablauf des Evaluationsprozesses und die daran beteiligten Instanzen sollten den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
4. In den Modulen, in denen Digitalisierung als Querschnittsthema behandelt wird, muss dies auch in die Modulbeschreibungen explizit aufgenommen werden.
5. Die als Modulprüfung vorgesehenen Prüfungsformen müssen durchgängig in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen werden, insbesondere die als Portfolioprüfung durchgeführten Modulprüfungen müssen im Modulhandbuch deutlich ausgezeichnet werden und die möglichen Bestandteile müssen dabei klar ausgewiesen werden.
6. In den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Management“ sollten die Bezeichnungen der Logistikschwerpunkte an die in den Modulbeschreibungen genannten Inhalte und Kompetenzen angepasst werden, oder die Modulbeschreibungen sollten passend zur Bezeichnung des Schwerpunkts überarbeitet werden.
7. Die Lehrveranstaltungs- und Modultitel sollten kritisch auf ihre Aussagekräftigkeit überprüft werden, auch unter dem Aspekt der Außenwirkung.
8. Für den Masterstudiengang „Business Management“ sollten die genauen Kriterien und Regelungen für die Zulassung in den relevanten Ordnungen transparenter dargestellt werden.
9. In den Zugangsvoraussetzungen sollte das Sprachniveau B2 (GER) für Englischkenntnisse festgelegt werden.
10. Die Module des Studiengangs „eHealth“ müssen hinsichtlich der Modulkreditierung korrigiert werden, so dass nur ganze CP-Werte vergeben werden.
11. Die Beschreibung des eHealth-Projekts muss dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, dass hier ein Projekt unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden und unter der nachvollziehbaren Anwendung der Methoden des Projektmanagements umgesetzt wird.
12. Im Studiengang „eHealth“ sollten die Modultitel und -beschreibungen auch Inhalte zu Ethik und Künstlicher Intelligenz erkennen lassen.

### III. Beschlussempfehlung

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.8 verwiesen, für den Studiengang „eHealth“ zusätzlich auf Kriterium 2.3.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Business Management“ als erfüllt angesehen, für den Studiengang „eHealth“ wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Studiengang „eHealth“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Module müssen hinsichtlich der Modulkreditierung korrigiert werden, so dass nur ganze CP-Werte vergeben werden.
- Die Beschreibung des eHealth-Projekts muss dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, dass hier ein Projekt unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden und unter der nachvollziehbaren Anwendung der Methoden des Projektmanagements umgesetzt wird.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*

- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
  - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
  - entsprechende Betreuungsangebote sowie
  - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulen, in denen Digitalisierung als Querschnittsthema behandelt wird, ist dies auch in die Modulbeschreibungen explizit aufzunehmen.
- Die als Modulprüfung vorgesehenen Prüfungsformen müssen durchgängig in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen werden, insbesondere die als Portfolioprfung durchgeführten Modulprüfungen müssen im Modulhandbuch deutlich ausgezeichnet werden und die möglichen Bestandteile müssen dabei klar ausgewiesen werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- Die Websites der Studiengänge sollten barrierefrei gestaltet werden.
- Es sollten ausreichend räumliche Möglichkeiten für Selbstlernphasen der Studierenden an der Hochschule zur Verfügung gestellt werden und der barrierefreie Zugang zur Hochschule sollte ausgebaut werden.
- Der Ablauf des Evaluationsprozesses und die daran beteiligten Instanzen sollten den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
- Die Lehrveranstaltungs- und Modultitel sollten kritisch auf ihre Aussagekräftigkeit überprüft werden, auch unter dem Aspekt der Außenwirkung.

Empfehlung zu den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Management“:

- Die Bezeichnungen der Logistikscherpunkte sollten an die in den Modulbeschreibungen genannten Inhalte und Kompetenzen angepasst werden, oder die Modulbeschreibungen sollten passend zur Bezeichnung des Schwerpunkts überarbeitet werden.

Empfehlung zu den Studiengängen „Business Management“ und „eHealth“:

- In den Zugangsvoraussetzungen sollte das Sprachniveau B2 (GER) für Englischkenntnisse festgelegt werden.

Empfehlung zum Studiengang „Business Management“:

- Für den Masterstudiengang „Business Management“ sollten die genauen Kriterien und Regelungen für die Zulassung in den relevanten Ordnungen transparenter dargestellt werden.

Empfehlung zum Studiengang „eHealth“:

- Die Modultitel und -beschreibungen sollten um Inhalte zu Ethik und Künstlicher Intelligenz ergänzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Hochschule Flensburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Business Management**“ an der **Hochschule Flensburg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**eHealth**“ an der **Hochschule Flensburg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.